

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Amt für Planfeststellung Verkehr - (APV) | Hopfenstr. 29 | 24103 Kiel

Empfänger:in
geschwärzt

Amt für Planfeststellung Verkehr

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

geschwärzt
geschwärzt@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-geschwärzt
Telefax: 0431 988 620-geschwärzt

E-Mail: erbetene Rückmeldung zum vAO-Sachstand

Von: geschwärzt
Gesendet: Montag, 4. Dezember 2023 15:47
An: geschwärzt
Betreff: erbetene Rückmeldung zum vAO-Sachstand

Sehr geehrter Herr geschwärzt,

ich hatte nach dem Termin am 30.11.2023 zugesagt, kurzfristig einen Überblick über noch fehlende Unterlagen etc. zu geben, nämlich insbesondere:

Bodenschutzkonzept: Am 14.09.2023 hatten Sie das Bodenschutzkonzept für die damalige Folgeweche angekündigt. Erhalten haben wir es erst heute am 04.12.2023. Laut Ihrem Besprechungsprotokoll fand die Abstimmung mit dem Kreis Dithmarschen statt in der zweiten Hälfte des Septembers erst am 24.11.2023 statt.

Sicherheitsleistung: Ich hatte Sie mit Schreiben am 09.08.2023 darum gebeten, darzulegen wie Sie die erforderliche Sicherheit stellen wollen. In unserer Besprechung am 15.08.2023 u.a. hatten Sie die Sicherheitenstellung mit Hinweis auf die Gesellschafterstruktur abgelehnt und stattdessen mit Schreiben am 04.09.2023 sowie am 12.09.2023 eine Selbstverpflichtung der GmbH und deren Rechtsnachfolger erklärt. Bislang offen bleibt die erforderliche Sicherheitenstellung für die Fälle, dass die GmbH ohne Rechtsnachfolge beendet wird oder zahlungsunfähig wird. Aus hiesiger Sicht ist unabdingbar, dass Sie zu dieser Frage eine Lösung anbieten.

fehlende Zuwegung: Aufgrund der Erkenntnisse aus den Erörterungsterminen verfügen Sie bislang nicht über die erforderliche zweite Zufahrt (Süd / Kohlenstraße bzw. Nebenzufahrt West). Die vorgesehenen Bauarbeiten mit Richtungsverkehren zwischen der Baustellenzufahrt von der Otto-Hahn-Straße kommend hin zu einer Ausfahrt zur Kohlenstraße wären somit nicht möglich.

geänderte Pläne: Darüber hinaus haben Sie im Zusammenhang mit den Erwiderungen deutlich gemacht, dass Sie Ihre Pläne ändern wollen bzw. bereits geänderte Antragsunterlagen erstellt haben, die uns erst neuerdings bekannt sind. Soweit diese Planänderungen die vAO betreffen, müssen diese beim APV eingereicht werden.

Freundliche Grüße

geschwärzt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein

Amt für Planfeststellung Verkehr

Hopfenstraße 29

24103 Kiel

T +49 431 988- geschwärzt

F +49 431 383- geschwärzt

karsten.leschinski-stechow@wimi.landsh.de

www.schleswig-holstein.de/apv

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.